

**Institut für Anatomie und Zellbiologie**

Justus-Liebig-Universität Gießen

Aulweg 123

D-35392 Gießen

**Informationen für Angehörige im Sterbefall**

Im Falle des Todes eines/r Körperspenders/-spenderin sind folgende Schritte erforderlich:

- 1. Meldung des Sterbefalls:** Während der regulären Dienstzeiten: Nach der Meldung des Sterbefalles beauftragt das Anatomische Institut ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung des Leichnams. Die Benachrichtigung des Anatomischen Institutes der Universität Gießen erfolgt unter der Telefonnummer

**0641 – 99 47012 (Dr. C. Nassenstein, Leitung der Prosektur),  
0641 – 99 47060 (Hr. M. Golaszynski, Oberpräparator) oder  
0641 – 99 47062 (Hr. T. Stöhr, Präparator)**

Außerhalb der regulären Dienstzeiten bzw. wenn die o.g. Mitarbeiter der Anatomie nicht erreichbar sind kann das Bestattungsunternehmen direkt benachrichtigt werden unter der Telefonnummer

**0641 – 34668 (Werner Bestattungen OHG)**

Bitte beachten Sie, dass die Übernahme der Körperspende nur dann möglich ist, wenn der Bedarf seitens der Anatomie gegeben ist und keine Gründe vorliegen, die gegen eine Körperspende sprechen (siehe Merkblatt).

- 2. Leichenschau:** Schnellstmögliche Beauftragung einer Ärztin/eines Arztes zur Durchführung der Leichenschau und Ausfertigung einer Todesbescheinigung. Der nicht-vertrauliche Teil der Todesbescheinigung wird von den Angehörigen (zusammen mit der Geburtsurkunde und eventuell einer Heiratsurkunde) für die Meldung des Sterbefalles beim Standesamt des Sterbeortes benötigt. Der vertrauliche Teil („gelber Schein“) wird von der Anatomie benötigt. Bitte sorgen Sie dafür, dass dieser dem Bestatter bei der Überführung ausgehändigt wird.
- 3. Sterbeurkunde:** Nach der Meldung des Sterbefalles beim zuständigen Standesamt erhalten Sie Sterbeurkunden. Eine Sterbeurkunde muss der Anatomie für die spätere Bestattung zeitnah zugeschickt werden.
- 4. Dauer des Verbleibs in der Anatomie:** Im Regelfall bleibt der Leichnam ca. zwei bis drei Jahre im Institut für Anatomie und Zellbiologie. Bei Personen, die sich als „Dauerspender“ zur Verfügung gestellt haben, ist ein langfristiger Verbleib möglich. Nach Abschluss der Untersuchungen erfolgt die Einäscherung des Leichnams.
- 5. Beisetzung:** Zur ökumenischen Trauerfeier mit anschließender Beisetzung (meist im Mai jeden Jahres) werden die Angehörigen - falls gewünscht - frühzeitig schriftlich benachrichtigt und eingeladen.
- 6. Fragen:** Sprechen Sie uns gerne jederzeit an. Wir sind unter der 0641-9947012 (Dr. C. Nassenstein) erreichbar oder per E-Mail: [christina.nassenstein@anatomie.med.uni-giessen.de](mailto:christina.nassenstein@anatomie.med.uni-giessen.de)